

# Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern



Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern  
Postfach 22 12 53 • 80502 München

Regierungen  
Autobahndirektionen  
Staatliche Bauämter  
Baudienststelle Grafenwöhr

## nachrichtlich

Bayerischer Oberster Rechnungshof  
Bayerische Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen IIZ5-40012-001/09	Bearbeiterin Frau Moll	München 30.03.2009
	Telefon / - Fax 089 2192-3274 / -13274	Zimmer 317	E-Mail astrid.moll@stmi.bayern.de

## **Handbuch für die Vergabe und Durchführung von Lieferungen und Leistungen durch Behörden der Staatsbauverwaltung des Freistaats Bayern - VHL Bayern 2008 -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Formblätter und Richtlinien für Lieferleistungen sind in der aktuellen Ausgabe des VHB Bayern 2008 (Handbuch für die Vergabe und Durchführung von Bauleistungen) nicht mehr enthalten.

Für die Vergabe von Lieferleistungen im Bereich Staatsbauverwaltung wird deshalb hiermit das neue Handbuch für die Vergabe und Durchführung von Lieferungen und Leistungen durch Behörden der Staatsbauverwaltung des Freistaats Bayern - **VHL Bayern 2008** - eingeführt.

Es ist von der Staatsbauverwaltung ab sofort für Maßnahmen des Bundes und des Landes anzuwenden.

Das VHL-Bayern 2008 löst das mit OBBS IIZ5/IID9-40012.0-001/07 vom 28.02.2008 eingeführte HVA L-StB (Straßen- und Brückenbau) ab und enthält die Vorgaben des Abschnitts 630 des VHB Bund (Bundeshochbau).

Das VHL Bayern 2008 basiert inhaltlich auf dem Abschnitt 630 des Vergabehandbuchs des Bundes (Formblätter und Richtlinien für Vergaben nach VOL im VHB Bund) und auf dem HVA L-StB (Straßen- und Brückenbau) Bund.

Ergänzungen des Landes wurden eingearbeitet. Formblätter und Richtlinien wurden soweit möglich und zweckmäßig zwischen Hochbau und Straßenbau vereinheitlicht.

Die Struktur des VHL Bayern 2008 orientiert sich am Ablauf von Vergabe und Durchführung einer Beschaffung. Nummerierungen von Abschnitten, Formblättern und Richtlinien entsprechen zur leichteren Orientierung dem VHB Bayern 2008.

Die vom VHB Bund übernommenen und teilweise ergänzten Formblätter haben eine dreistellige Nummer, ergänzende Formblätter des Landes eine vierstellige Nummer. Formblätter und Richtlinien, die nicht für Hochbau und Straßenbau gleichermaßen gelten, haben einen Zusatz „H“ für Hochbau und „StB“ für Straßen- und Brückenbau.

Das VHL Bayern 2008 enthält Vorbemerkungen, 7 Abschnitte und Anhang

Abschnitt 0	Allgemeines
Abschnitt 1	Vorbereiten der Vergabe
Abschnitt 2	Vergabeunterlagen
Abschnitt 3	Durchführen der Vergabe
Abschnitt 4	Vertragsabwicklung
Abschnitt 5	Nachtragsmanagement
Abschnitt 6	Sonstiges
Abschnitt 7	Allgemeine Vorschriften
Anhang	weitere allgemeine Regelungen

Die Lesefassung zusammen mit den bearbeitbaren Formularen für Dritte ist im Internet unter [www.vergabeinfo.bayern.de](http://www.vergabeinfo.bayern.de) verfügbar.

Die Formulare werden voraussichtlich in der 15. KW 2009 auf [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) zur Anwendung bereitgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Paas  
Ministerialdirigent